

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	07.05.2014	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Rhein-Sieg-Kreis hier: Sachstandsbericht

Vorbemerkungen:

Gemäß § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen in Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) ist der Rhein-Sieg-Kreis verpflichtet, einen Rettungsdienstbedarfsplan (RDBP) aufzustellen. Dieser ist kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle 4 Jahre fortzuschreiben.

Am 28.06.2012 hat der Kreistag eine umfassende Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans beschlossen, die umzusetzen ist.

Erläuterungen:

Der letzte Sachstandsbericht zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes (RDBP) im Umweltausschuss erfolgte zur Sitzung am 19.09.2013. Der politische Arbeitskreis Rettungsdienst wurde in seiner Sitzung am 10.03.2014 umfassend über den Sachstand informiert (das Protokoll dieser Sitzung wurde allen im Kreistag vertretenen Fraktionen am 01.04.2014 zugeleitet).

Die Umsetzung der Rettungsdienstbedarfsplanung geht wesentlich einher mit der rechtlichen Verpflichtung, rettungsdienstliche Leistungen öffentlich auszuschreiben. Das EU-Parlament hat am 15.01.2014 – wie erwartet – neben anderen Bereichen die Ausnahme von der Ausschreibungspflicht in der Notfallrettung beschlossen. Abgegrenzt wird bei dieser Entscheidung der Krankentransport. Für ihn soll künftig auf EU-Ebene ein vereinfachtes Vergabeverfahren gelten.

Die Herausnahme aus der Ausschreibungspflicht auf EU-Ebene bedeutet jedoch nicht, in der Notfallrettung zukünftig gänzlich auf eine Ausschreibung verzichten zu können und eine freihändige Vergabe an Hilfsorganisationen vorzunehmen, da Primärrecht gilt. Das bedeutet, dass auch hiernach das Transparenzgebot, Diskriminierungsverbot und das Gleichbehandlungsgebot zu beachten ist.

Eine auf EU-Ebene beschlossene Bereichsausnahme kann in einem Zeitraum von 2 Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Hierzu wäre zunächst auf Bundesebene das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) zu ändern. Hieran schließt sich eine Änderung der Landesgesetze an. Dies führt dazu, dass der Rhein-Sieg-Kreis nach wie vor in der Pflicht steht, die rettungsdienstlichen Leistungen auszuschreiben. Diese Rechtsauffassung wurde zwischenzeitlich vom zuständigen Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA NRW) mit Erlass vom 28.03.2014 nochmals bestätigt (Anlage).

Unabhängig von der weiteren rechtlichen Entwicklung und den damit verbundenen zeitlichen Abläufen ist daher zwischenzeitlich ein umfassendes Leistungsverzeichnis (ca.120 Seiten) als Grundlage für ein rechtssicheres Vergabeverfahren erstellt worden. Bei den in Frage kommenden Vergabeverfahren hat sich der Rhein-Sieg-Kreis nach Empfehlung der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei SKW Schwarz, Berlin, die den Umsetzungsprozess der Rettungsdienstbedarfsplanung rechtlich begleitet, dafür entschieden, ein „**Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb**“ durchzuführen. Diese Entscheidung wurde verwaltungsintern mit der Zentralen Vergabestelle (ZVS) und dem Rechtsamt abgestimmt.

Der Teilnahmewettbewerb ist am 31.03.2014 mit der Veröffentlichung im Vergabeportal (Vergabemarktplatz Rheinland) öffentlich bekannt gemacht worden. Damit wurde das Vergabeverfahren offiziell und formal in Gang gesetzt.

In diesem **Teilnahmewettbewerb** können sich alle Interessenten bewerben. In der Bewerbung können sie mit einem sog. „Teilnahmeantrag“ ihre Unternehmensqualifikation darlegen. Hierzu werden zunächst **Eignungskriterien** festgelegt, beschrieben und ausgewertet. U.a. gehören hierzu:

- ein aussagekräftiges Bewerberprofil
- Nachweis von mindestens 3.000 Einsätzen im Jahr in der Notfallrettung / oder im qualifizierten Krankentransport in den Jahren 2011-2013
- Darstellung der Struktur des Unternehmens, speziell in der Notfallrettung
- Darstellung des gesamten Leistungsspektrums
- aktuelle Referenzen aus den letzten drei Jahren.

Nach Prüfung und Auswertung der Teilnahmeanträge werden die Vergabeunterlagen an die verbliebenen Bieter versendet und diese zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen. Bestimmte Teilbereiche des Leistungsverzeichnisses (LV) können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend konkret beschrieben werden, **z.B. der Sonderbedarf** für einen erweiterten Rettungsdienst (zusätzliches Personal und zusätzliche Rettungsmittel für Großschadenslagen; dieser Teil wird mit den Bietern im laufenden Verfahren einzeln erörtert). Auch wird den Interessenten in dieser Phase mitgeteilt, in welchen Versorgungsbereichen der Träger des Rettungsdienstes Wachengebäude stellt (Much, Ruppichterath, Swisttal) und in welchen Versorgungsbereichen Rettungswachen „mitzubringen“ sind (Neunkirchen-Seelscheid, Windeck, Eitorf, Sankt Augustin, Bornheim, Rheinbach und Wachtberg).

Das LV enthält nachfolgende Eckpunkte:

- Die Gliederung der Lose orientiert sich an den bestehenden Rettungswachen (Lose 1-7). Zum überwiegenden Teil müssen – wie oben beschrieben – RW-Standorte mitgebracht werden).
- Neben der Regelrettung wird in den entsprechenden Losen auch Kapazität für die Spitzenabdeckung und den Sonderbedarf (notwendig bei Großschadenslagen) abgefragt.
- Mit einem zusätzlichen Los wird ein Behandlungsplatz 50 abgefragt (der Behandlungsplatz 50 könnte bei einem Großschadensereignis 50 Patienten zeitnah rettungsdienstlich versorgen und besteht aus diversen einzelnen Komponenten des Rettungsdienstes).

Erst nach den Verhandlungsrunden (mit jedem Bieter separat) wird das LV abschließend fertig gestellt und den Bietern zugesandt. Die Bieter erarbeiten auf dieser Grundlage dann ein Angebot, das sie dem RSK innerhalb einer bestimmten Frist zusenden.

Auf dieser Grundlage ist folgender Zeitplan für die Durchführung des Vergabeverfahrens vorgesehen:

31.03.2014	Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs
(Mindestens 30 Tage)	Bewerbungsfrist (§ 12 EG Abs. 4, 6)
30.04.2014	Ende Bewerbungsfrist
(ca. 4 Wochen)	Prüfung der Teilnahmeanträge
31.05.2014	Versendung der Vergabeunterlagen und Einladung zur Verhandlung
bis 31.07.2014	Verhandlung mit allen Bewerbern und Überarbeitung der Vergabeunterlagen
08.08.2014	Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
(ca. 4 Wochen)	Angebotsfrist
08.09.2014	Eröffnungstermin
(ca. 4 Wochen)	Bearbeitungszeit für Angebotsprüfung und –wertung
08.10.2014	Vergabeentscheidung
24.10.2014	Beteiligung Bau- und Vergabeausschuss
27.10.2014	Information gemäß § 101 a GWB
04.11.2014	Fristablauf – Einspruch
07.11.2014	Bindefrist
Frühestens am 05.11.2014	Zuschlag
48 Tage nach Auftrags- vergabe	Meldung an EU
Frühestens ab 01.02.2015	Vertragsbeginn

Zum Stand der Bauprojekte der kreiseigenen Rettungswachen:

Mittlerweile ist für alle Vorhaben die grundsätzliche Raumplanung mit den im Einzelfall zu berücksichtigenden raumplanerischen Besonderheiten abgeschlossen.

Rettungswache und Notarztstandort Bornheim:

Zur Errichtung einer vollständig neuen Rettungswache wurden zwischenzeitlich verschiedene Standorte in Bornheim geprüft. Zwei Standorte erfüllen die rettungsdienstlichen

Vorgaben: der Standort am Hellenkreuz sowie der Standort am städtischen Friedhof am Uedorfer Weg. In Abstimmung mit der Stadt Bornheim wird derzeit geprüft, in welchem Zeitfenster das Bauvorhaben am Hellenkreuz bzw. am Uedorfer Weg realisiert werden kann. Wegen der zu erwartenden langen Planungs- und Entstehungsphase zur Realisierung einer neuen Rettungswache (RW) mit impliziertem Notarztstandort existiert hier zunächst seit 01.10.2013 eine Übergangslösung. Hierzu wurde in Abstimmung mit der Stadt Bornheim eine Containerlösung unweit der derzeit bestehenden RW, die noch in Betrieb bleibt, nahe dem Rathaus realisiert.

Die Personalgestellung für den zusätzlich in Betrieb genommenen RTW erfolgt durch die Krankentransportgesellschaft (KTG) für zunächst 9 Monate mit einer Optionsverlängerung von 3 Monaten.

Die Notärzte für den neu eingerichteten Notarztstandort mit einer täglichen 13-Stunden-Besetzung (von 7 Uhr bis 20 Uhr) werden durch das Krankenhaus Wesseling und das Universitätsklinikum Bonn (im täglichen Wechsel) gestellt. Der restliche Zeitbereich (von 20 Uhr bis 7 Uhr) wird wie bisher durch den Notarztstandort Wesseling abgedeckt.

Rettungswache Much:

Hier gibt es seit 01.05.2013 eine Übergangslösung. Eine endgültige Lösung zur Errichtung einer RW ist in Planung. Die Übergangslösung ist realisiert worden auf dem Gelände des Bauhofes/Wasserwerkes in der Zanderstraße in zentraler Lage von Much (etwa 200 m hinter dem Rathaus wird eine 24-Stunden-Vollzeitwache in drei Containern betrieben). Vergaberechtlich ist hier eine Interimsvergabe an die Krankentransportgesellschaft Rhein-Sieg (KTG) für zunächst 12 Monate mit einer Optionsverlängerung von maximal 3 Monaten vorgenommen worden.

Wegen der endgültigen Lösung stehen weitere Gespräche mit der Eigentümerin des Grundstückes an der Dr.-Wirtz-Straße an. Es ist noch nicht geklärt, ob der RSK Grunderwerb tätigt oder das Grundstück im Wege einer Erbpacht übernimmt. In den anstehenden Gesprächen geht es darum, die für beide Seiten wirtschaftlichste Lösung zu finden.

Rettungswache Ruppichteroth:

Bereits in 2012 wurde der Betrieb von einer Teilzeitwache auf eine Vollzeitwache umgestellt. Die Standortfrage für die neue RW in Ruppichteroth-Schönenberg ist noch nicht abschließend geklärt. Ein Zeitproblem besteht nicht, da die derzeitige RW in Ruppichteroth ihren Betrieb bis zum Standortwechsel durchführen kann.

Rettungswache Neunkirchen-Seelscheid (Pohlhausen):

Das Wachengebäude befindet sich teilweise im Eigentum des Kreises und teilweise im Eigentum der Johanniter-Unfallhilfe. Der Rhein-Sieg-Kreis führt derzeit Verhandlungen mit der Johanniter-Unfallhilfe mit dem Ziel, dass entweder die JUH oder der Rhein-Sieg-Kreis Gesamteigentümer der Immobilie wird. Im Hinblick auf eine notwendige umfassende Sanierung, insbesondere wegen der brandschutzrechtlichen Problematik, wäre dieser Zwischenschritt sinnvoll. Zwischenzeitlich wurden diverse Sanierungsvarianten erarbeitet. Die Angelegenheit gestaltet sich schwierig, da eine Lösung gefunden werden muss, die wirtschaftlich sein soll und die relativ zügig umzusetzen ist. Außerdem ist die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wegen der anstehenden Kanalsanierung in diesen Prozess mit einbezogen.

Zum Stand der kommunalen (städtischen)Rettungswachen

Die eingangs angesprochene Problematik der Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen bezieht sich teilweise auch auf kommunale städtische Rettungswachen, soweit dort der Rettungsdienst nicht mit eigenem Personal durchgeführt wird. Unabhängig davon sind aufgrund der Festlegungen im RDBP in verschiedenen Städten auch bauliche Maßnahmen notwendig. Hierzu stellt sich der Sachstand wie folgt dar:

Kommunale Rettungswache Hennef:

Die Stadt Hennef hat als Standort der neu zu planenden Rettungswache in Hennef ein ausreichend großes Grundstück im Gewerbegebiet „Kleinfeldchen“ in Hennef-Ost vorgeschlagen. Die rettungsdienstlichen Aspekte werden von diesem Grundstück erfüllt. Allerdings muss dort zunächst die Erschließung gesichert werden. Es lässt sich derzeit noch nicht absehen, wann mit der Realisierung der Maßnahme gerechnet werden kann.

Kommunale Rettungswache Troisdorf:

Die Stadt Troisdorf muss neben der bestehenden Feuer- und Rettungswache in Troisdorf, Lahrstraße ein zusätzliches (bestehendes) Gebäude in zentraler Lage von Troisdorf (Industriepark) umbauen. Dieses Gebäude wird derzeit bereits von der Feuerwehr genutzt. Hier sollen zukünftig zwei Rettungsfahrzeuge stationiert werden.

Kommunale Rettungswache Königswinter:

Bereits im letzten Jahr hat die Stadt Königswinter die Grundsatzentscheidung getroffen, den Rettungsdienst weiterhin in eigener Regie durchzuführen.

Die RW in Königswinter-Ittenbach müsste wegen eines zusätzlich zu stationierenden RTW's erweitert und saniert werden. Alternativ wird derzeit von der Stadt Königswinter geprüft, diesen notwendigen zusätzlichen RTW im Gewerbegebiet Königswinter-Ruttscheid zu stationieren.

Es wird gebeten, den Stand zur Umsetzung der Rettungsdienstbedarfsplanung zur Kenntnis zu nehmen. In der Sitzung wird die Verwaltung ergänzend berichten. Außerdem steht der beauftragte Anwalt der Kanzlei SKW Schwarz für Fragen zur Verfügung.

In Vertretung